

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 28. November 1882.)

Mit Schreiben vom 20. dies hat Herr Dr. Joh. Jakob von Tschudi, von Glarus, vom November 1859 bis November 1861 außerordentlicher Gesandter der Schweiz in Brasilien, vom Jahr 1866 bis 1868 schweizerischer Geschäftsträger in Wien, und vom 5. August 1868 außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister der Schweiz am K. & K. österreichisch-ungarischen Hofe, die Entlassung von dieser Stelle auf 1. April 1883 nachgesucht.

Diesem Gesuche entsprach der Bundesrath, unter Verdankung der vielen guten Dienste, welche Herr v. Tschudi in den gedachten diplomatischen Stellungen während 18 Jahren dem Vaterlande geleistet hat.

Der Bundesrath hat die von der Bundesversammlung für das Jahr 1882 bewilligten, in Fr. 16,500 bestehenden Subsidien für die schweizerischen Hülfsesellschaften im Auslande, sowie die ihnen von sämmtlichen Kantonen der Schweiz zugewendeten Fr. 20,650, unter 75 Gesellschaften vertheilt, und deshalb an sämmtliche eidgenössische Stände das nachstehende Kreisschreiben erlassen:

„Getreue, liebe Eidgenossen!

„Wir haben die Ehre, Ihnen beigeschlossen die Tabelle mitzuthellen, aus welcher ersichtlich ist, in welcher Weise der im Budget von 1882 für die schweizerischen Hülfsesellschaften im Auslande ausgesetzte Bundesbeitrag von Fr. 16,500 unter 75 derselben vertheilt wurde.

„Diese Tabelle*) enthält im Weitern eine Uebersicht der Vertheilung des Bundesbeitrages im Jahr 1881 und der kantonalen Beiträge im Jahr 1882, des Vermögensstandes der Gesellschaften am Schlusse des vorhergehenden und zu Anfang des gegenwärtigen Geschäftsjahres, endlich die Angabe ihrer Ausgaben im Jahr 1881.

*) Diese Tabelle ist der Nummer 56 des Bundesblattes beigelegt.

„Das Diakonissenspital in Cairo, die Vereine in Elberfeld-Barmen, Guebwiller und Lima, das französische Spital in London und der schweizerische Hilfsverein in St. Petersburg sind dieses Jahr zum ersten Mal auf der Kanzlei unseres politischen Departements eingeschrieben worden. Dagegen faßten wir unter eine Rubrik zusammen die schweizerische Hilfskasse und den schweizerischen Verein in Amsterdam, welch' letzterer die erstere im Einvernehmen mit dem dortigen eidgenössischen Konsulate verwaltet.

„Das Repartitionstableau umfaßt also 91 Vereine (85 im Jahr 1881). Ihr gesamtes Gesellschaftskapital beläuft sich auf Fr. 1,183,966. 14 (im Jahr 1881 auf Fr. 1,009,711. 94), und ihre Ausgaben betragen für 1881 Fr. 323,934. 82 (im Jahr 1880 Fr. 295,009. 80).

„Bei nichtschweizerischen Vereinen haben wir auf Anführung des Gesellschaftsvermögens und der Ausgaben verzichtet. Sonach geben die drei ersten Zahlenkolonnen ziemlich genau den Betrag des Gesellschaftskapitals und der Ausgaben der schweizerischen Wohlthätigkeitsvereine im Auslande.

„Gemäß früheren Schlußnahmen haben wir den Beitrag für drei Vereine, die uns für das Jahr 1881 keinen oder nur ungenügenden Bericht eingaben, auf je Fr. 50 reduziert.

„Zum ersten Male haben wir dieses Jahr die Befriedigung gehabt, von allen eidgenössischen Ständen Beiträge zu erhalten. Die kantonalen Subsidien erreichen die schöne Summe von Fr. 20,650 (Fr. 20,610 im Jahr 1881), welche wir Ihnen hiemit im Namen der damit bedachten Gesellschaften auf's Lebhafteste verdanken.

„Wir werden nicht ermangeln, Ihnen seiner Zeit durch die Bundeskanzlei die Empfangscheine dieser Gesellschaften zu übermitteln.

„Wir fügen noch bei, daß wir, gemäß Anmerkung am Fuße der Tabelle, die Summe von Fr. 1400, welche die Regierungen von fünf Kantonen (Uri, Unterwalden ob und nid dem Wald, Schaffhausen und Graubünden) zu unserer Verfügung stellten, ohne die nähere Verwendung selbst zu bestimmen, von uns aus unter 16 Gesellschaften vertheilt haben. Wie letztes Jahr, wurden hiebei Vereine bedacht, denen wir innerhalb der Grenzen unseres Budget nicht so viel zuwenden konnten, als wir gewünscht hätten.

„Wir können nicht warm genug unsern Dank für das aussprechen, was Sie auch dieses Jahr wieder zu Gunsten der schweizerischen Hilfsvereine im Auslande gethan haben. Diese Wohlthätigkeitsanstalten leisten unsern Landsleuten unschätzbare Dienste.

Wir bitten Sie, denselben auch in Zukunft Ihre wohlwollende Unterstützung ange-deihen lassen zu wollen.

„Wir benutzen diesen Anlaß, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, sammt uns in Gottes Machtschutz zu empfehlen.“

(Vom 1. Dezember 1882.)

Der Bundesrath hat sein Postdepartement beauftragt, spätestens vom 1. Januar 1883 an den bestehenden Bestimmungen der Posttransportordnung vom 10. August 1876, Artikel 20, Ziffer 4*), überall Nachachtung zu verschaffen, wonach die von eidgenössischen oder kantonalen Behörden gehaltenen Fächer für Briefpostgegenstände den gleichen Gebühren und Bedingungen unterliegen, wie diejenigen von Privaten.

Der Bundesrath hat beschlossen, daß auf 1. Januar kommenden Jahres ein regelmäßiger Jahres-Postkurs zwischen Sepey und Ormont-dessus errichtet werde.

Vom Bundesrathe sind gewählt worden :

(am 28. November 1882)

als Posthalter und Telegraphist

in Appenzell: Hr. Emil Giger, v. Stein (St. Gallen),
Postkommis in St. Gallen;

„ Postkommis in Basel: „ Eduard Kottmann, Postaspirant,
von Wyden (Aargau), in Basel;

(am 1. Dezember 1882)

als Telegraphist in Ballwyl: Hr. Dominik Bühlmann, von und in
Eschenbach (Luzern);

„ „ „ Dombresson: „ Charles Auguste Fallet, von und
in Dombresson (Neuenburg),
Posthalter daselbst;

„ Telegraphistin in Illnau: Jgfr. Louise Korrodi, von und in
Unterillnau (Zürich).

*) Siehe eidg. Gesetzsammlung neue Folge, Band II, Seite 415.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1882
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	56
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.12.1882
Date	
Data	
Seite	446-448
Page	
Pagina	
Ref. No	10 011 687

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.